

Langes Warten auf Schmerzensgeld

BEHANDLUNGSFEHLER Seit 15 Jahren kämpft Karl-Heinz Schlee für eine Entschädigung für seine Frau. Sie ist mittlerweile verstorben, aber er macht weiter.

VON STEFAN BLANK

NÜRNBERG - „Ich fühle mich hingehalten“, sagt Karl-Heinz Schlee mit leiser, ruhiger Stimme. Warten auf die Entscheidung eines Gerichts ist im Laufe der Jahre für den heute 78-jährigen Nürnberger zur Normalität geworden, wenn auch zu einer „sehr bedrückenden“.

Seit mehr als einem Jahr liegt der Fall Schlee nun bei den Richtern des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe. Es geht um einen Behandlungsfehler, den seine 2019 gestorbene Frau vor 15 Jahren erlitten hat.

Zeitplan ist völlig offen

Die BGH-Richter müssen bei dieser sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde beantworten, ob ihre Kollegen am Oberlandesgericht Nürnberg noch einmal über die Schuldfrage verhandeln müssen oder künftig über die Höhe des Schmerzensgeldes und des Schadensersatzes. Wann es zu einer Entscheidung kommt? Völlig offen. Ein Zeitpunkt ist derzeit nicht absehbar. Von Angela Haasters aus der Pressestelle des BGH gibt es seit Monaten die gleiche Antwort auf die

Frage nach dem aktuellen Stand: „Die Akte liegt beim Berichterstatter.“

Beschäftigen müssen sich die BGH-Richter mit dem 27-seitigen Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg aus dem Januar 2022, das den Schlees grundsätzlich Recht gibt. Schlees Frau wurde im April 2008 in einer Klinik im Landkreis Neustadt-/Aisch-Bad Windsheim Opfer eines groben Behandlungsfehlers. Die Kreiskliniken Neustadt/Aisch-Bad Windsheim mit ihren Versicherungen wollen dieses über den Umweg Karlsruhe noch einmal anfechten.

Laut den Richtern hätte bei den vorliegenden Symptomen - Vorboten eines Schlaganfalls - zwingend eine MRT-Untersuchung (Magnetresonanztomographie) angewiesen werden müssen und nicht nur eine Computertomografie. Der erste Schlaganfall von Schlees Ehefrau hätte vermieden werden können. Es geht in dem Verfahren übrigens um einen Streitwert von etwa 300.000 Euro an Schadensersatz und Schmerzensgeld.

So wie ihm gehe es vielen, erzählt Karl-Heinz Schlee. Viel Zeit, an die Konsequenzen der Entscheidung aus Karlsruhe zu denken, habe er aber

nicht. „Ich bin ja nicht nur an meinem Fall dran“, sagt der 78-Jährige, der für den Verein Selbsthilfegemeinschaft Medizingeschädigter um die 40 Rechtsstreitigkeiten betreut. „Und ich kann ja eh nichts anderes machen, als auf Karlsruhe zu warten.“

Opfer sterben in der Wartezeit

Er leide „zum Glück keine finanzielle Not“, erklärt Schlee. „Bei anderen ist das das große Problem. Sie geraten so in prekäre Verhältnisse.“ Bis Entschädigungszahlungen fließen, dauert es oft viele Jahre. Einige der Opfer sterben in dieser Wartezeit. Der Nürnberger ist davon überzeugt, dass viele Vergleichsangeboten zustimmen, um wenigstens etwas Geld von den Kliniken oder deren Versicherungen zu bekommen. „Gerichte liegen den mächtigen Versicherungen zu Füßen“, behauptet Schlee. „Das System ist eine reine Katastrophe.“

Auch im Fall seiner Frau standen immer wieder Vergleiche im Raum. Doch das Verfahren wurde durchgezogen, bis der Rechtsweg eigentlich mit Landgericht und Oberlandesge-



Foto: Uli Deck, NNZ

Seit mehr als einem Jahr liegt der Fall von Karl-Heinz Schlee beim BGH.

richt in diesem Zivilverfahren ausgeschöpft war. Der BGH könnte nun aber eine Revision erneut zulassen.

Unterstützung bekam Karl-Heinz Schlee dabei immer wieder von seinen Mitstreitern des Vereins „Selbsthilfegemeinschaft Medizingeschädigter - Patient im Mittelpunkt“, dessen

Vorsitzender er bis vor wenigen Tagen noch war. Aufgrund seines Alters zog sich Schlee aus dem Vorstand zurück, Professor Dr. Richard Wehrich und Isabel Fazlija übernahmen. „Ich will aber weiter Ansprechpartner für Patienten und ihre Angehörigen bleiben, die Ungerechtigkeit erleben mussten“, sagt der 78-Jährige.

Stiftung soll helfen

Sollten Schmerzensgeld und Schadensersatz einmal fließen, will Schlee dies in eine Stiftung stecken. „Ich stelle mir vor, dass damit eine Telefon-Hotline finanziert werden könnte, bei der sich Opfer von Behandlungsfehlern Rat holen können.“ Auch in der Wartezeit. So etwas gebe es noch nicht, „bisher helfen sich Betroffene nur gegenseitig“.

„Ein Jahr finde ich noch korrekt“, sagt er übrigens zum derzeitigen Bearbeitungsstand seines Falles am BGH. Ob er selbst die gewünschte Beratungsstelle noch erleben wird, weiß Karl-Heinz Schlee nicht. Der Nürnberger hofft erst einmal auf eine zeitnahe Entscheidung aus Karlsruhe.